

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 06.06.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 946/V vom 13.11.2019  
„Barrierefreie Dokumente: Schulung für Mitarbeiter“  
Drucksachen-Nr. 1334/V
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVG BE
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 946/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 946/V vom 13.11.2019  
„Barrierefreie Dokumente: Schulung für Mitarbeiter“  
Drucksachen-Nr. 1334/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 13.11.2019 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Themenbereich „barrierefreie Dokumente“ bzw. „barrierefreie Bescheide“ zu sensibilisieren. Es sind weiterhin in allen Bereichen des Bezirksamtes ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, barrierefreie Dokumente und Bescheide zu erstellen. Auf Wunsch der Bürgerin oder des Bürgers, soweit diese/r blind oder sehbehindert ist, sind sämtliche Dokumente und/oder Bescheide in Ergänzung barrierefrei in der Art auszustellen, dass sie vom „Screen Reader“ vorgelesen werden können.

Hierzu wird berichtet:

Im Bezirksamt finden laufend Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit von Dokumenten und Bescheiden für Mitarbeitende statt. Seit 2019 ist eine Ansprechperson für digitale Barrierefreiheit benannt. Diese informiert im Bezirksamt zu Anforderungen und Maßnahmen zur digitalen Barrierefreiheit. Sie berät Organisationseinheiten und Beschäftigte. Sie prüft punktuell die Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen gemäß §§ 4 und 5 Barrierefreie-IKT-Gesetz Berlin (BIKTG Bln) und regt Verbesserungen an. Die bezirklichen Organisationseinheiten sind gehalten, insbesondere bei der Einführung oder bei wesentlichen Änderungen IT-gestützter Geschäftsprozesse die Fragen der digitalen Barrierefreiheit mit zu berücksichtigen.

Es gibt Fortbildungsangebote der Verwaltungsakademie Berlin zu verschiedenen Aspekten der digitalen Barrierefreiheit, u.a. zu Themen wie Grundlagen der Digitalen Barrierefreiheit und Sensibilisierung, Sensibilisierung für assistive Technologien, Erstellen barrierefreier Dokumentenvorlagen, Erstellen barrierefreier PDF-Dokumente, Lösungen mit Imperia (d.h. mit dem Redaktionssystem für den Internetauftritt des Landes Berlin unter Berlin.de), Digitale Barrierefreiheit - Grundlagen und Sensibilisierung, Barrierefreiheit für alle - Sensibilisierung für assistive Technologien, MS Word - Barrierefreie Dokumentenvorlagen und umfangreiche Dokumente u.v.m.. Die Ansprechperson für digitale Barrierefreiheit informiert zu derartigen Fortbildungsangeboten. Fragen der digitalen Barrierefreiheit werden immer auch im Zusammenhang mit anderen relevanten Fortbildungsthemen behandelt, z.B. bei Schulungen zum Umgang mit Bürosoftware oder zur Digitalen Akte.

Bescheide oder andere Unterlagen in Papierform sind nie für Blinde oder Sehbehinderte barrierefrei. Sie können von diesen Personen immer nur mit Technikunterstützung (Scanner, Vergrößerungsgeräte, andere assistive Technologien) oder mit Hilfe Dritter (Vorlesen) zur Kenntnis genommen werden. Bei Bedarf können papiergebundene Dokumente oder Bescheide ergänzend elektronisch zur Verfügung gestellt werden, wenn nicht im Einzelfall datenschutzrechtliche Aspekte dagegenstehen.

Die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability bei der Senatskanzlei hat für die Berliner Verwaltung Software zur einfacheren Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente bzw. zum Prüfen und Korrigieren von PDF-Dokumenten im Hinblick auf die digitale Barrierefreiheit beschafft. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ruft davon 120 Lizenzen ab, die für den Bezirk kostenfrei sind.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin